

Bitte in **Blockschrift** ausfüllen und evtl.vorab Kopie für den Eigenbedarf anfertigen!

Vertrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises

für den Schulbesuch außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald - Schuljahr 2011/2012

zwischen der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS), Nissanstr. 7, 15926 Luckau sowie dem Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben

und den **Personensorgeberechtigten** (Eltern) oder der/m volljährigen Schülerin/Schüler

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ortsteil: _____

Tel.Nr.: (Bitte für evtl. Rückfragen angeben!)

I. Fahrausweis

Es soll ein Fahrausweis für **Schüler/in** - Name, Vorname: _____

PLZ/Ort: _____ Straße/Nr.: _____

Geb.datum: _____ für die Fahrstrecke (**Einstiegsort/Ortsteil**) von: _____

nach (Ausstiegsort - Schule): _____

für _____ km (Entfernung zwischen Wohnort und Schule) ausgestellt werden.

II. Angaben zur Schule

Name d. besuchten/aufnehmenden Schule

Klasse im Schuljahr

2011/2012:

Datum/Stempel/Unterschrift Schule

III. Vertragsgegenstand ist der Bezug einer (Bitte zutreffendes ankreuzen!)

- a) Jahreskarte für Schüler ab 15.08.2011
 b) Abonnementskarte für Schüler ab 15.08.2011
 b) Monatskarte für Schüler ab:.....bis:.....
(Fahrmonate, mindestens 3 zusammenhängende Monate)

IV. Befreiung vom Eigenanteil

- Ich beantrage die Befreiung vom Eigenanteil gemäß § 10 Schülerbeförderungssatzung des LDS.
(**Bitte Kopie des Bewilligungsbescheides** nach dem SGB II oder SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz beifügen!)

V. Eigenanteil (Bitte Rückseite beachten und Eigenanteil entsprechend eintragen!)

Der Eigenanteil der Personensorgeberechtigten/volljährigen Schülerinnen und Schüler an den

notwendigen Schülerfahrkosten beträgt:

€/Monat

€/Gesamt

VI. Es wird zur Zahlung des Eigenanteils vereinbart:

- a) Jahreskarte b) Abonnementskarte (11 Abbuchungen)
 c) Einmalzahlung Monatskarte (mind. 3 Mon.)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die RVS widerruflich, den Eigenanteil im Voraus zu Lasten des in der Bestellung aufgeführten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung. Ferner behalte(n) ich/wir/mir/uns bei Unstimmigkeiten ein Rückgaberecht der Lastschrift innerhalb von sechs Wochen nach Belastung vor.

Kreditinstitut: _____

Kto-Nr.: _____ Name, Vorname d. Kontoinhabers: _____

BLZ: _____ Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Ein **frankierter** und **beschrifteter Rückumschlag** für die Zusendung der Schülerfahrkarte kann beigelegt werden.

Nur vom Schulverwaltungsamt auszufüllen: ja nein

Datum/Unterschrift
Personensorgeberechtigte/
volljährige Schüler

Datum/Unterschrift
Landkreis Dahme-Spreewald
Schulverwaltungsamt

Datum/Unterschrift
RVS

Vertragsbedingungen (siehe hierzu auch Merkblatt für die Eltern)

entsprechend der Satzung für die Schülerbeförderung vom 31.03.2004 in der z.Z. gültigen Fassung

Für Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden Schulen, die Schulen außerhalb des Landkreises besuchen, beträgt der Eigenanteil 90% des Preises für eine 2-Waben-Schülerjahreskarte/Abonnement oder Schülermonatskarte für 2 Tarifwaben des VBB, sofern die entsprechende Schulform (ausgenommen Spezialschulen/-klassen, zugewiesene Förderschulen und zuständige Grundschulen) im Landkreis vorhanden ist.

90 % einer 2 Wabenschülerjahreskarte/Abo- oder Monatskarte für 2 Tarifwaben nach den z.Z. gültigen Tarifbestimmungen des VBB		
Preis für		90% Eigenanteil
Monatskarte	30,70 €	27,63 €
Jahreskarte	297,80 €	268,02 €
Abo	307,00 €	276,30 €

Personensorgeberechtigte von anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern, die Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII oder Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, können gegen Vorlage des entsprechenden Bescheides vom Eigenanteil befreit werden.

Durch die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald (RVS) wird mit Abschluss dieses Vertrages ein persönlicher Fahrausweis zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen **Wohn- und Schulort** (Schulweg) bereitgestellt. Mit diesem Fahrausweis können **alle Verkehrsmittel** des Nahverkehrs (Busse und Bahnen) für beliebig viele Fahrten, auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie in den Ferien, zwischen Wohn- und Schulort genutzt werden.

Die Jahreskarte/Abonnementskarte ist ab 15.08.2011 gültig. Bei der Jahreskarte ist die Eigenbeteiligung als Einmalzahlung bis zum **15.07.2011** auf das **Konto der RVS, Konto-Nr. 3682027504, BLZ 160 500 00 bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Dahme-Spreewald**, unter Angabe des Verwendungszwecks „Name, Vorname des Schülers/Bildungseinrichtung/Ort“ (z.B. Max Mustermann, Schillergymnasium Königs Wusterhausen), ohne das ein unterzeichnetes Exemplar des Vertrages vorliegt, zu überweisen. Bei der Abonnementskarte ist eine Einzugsermächtigung zu Lasten Ihres Kontos erforderlich. Der Eigenbeteiligungsbetrag wird jeweils am 1. Werktag der Monate September 2011 bis Juli 2012 von Ihrem Konto eingezogen. Es ergeht keine gesonderte Zahlungsaufforderung zur Einzahlung des Eigenanteils. Als Beleg dient eine Kopie des Vertrages, die dem Schüler am 1. Schultag zusammen mit dem Fahrausweis in der Schule ausgehändigt wird. Es ist auch möglich sich die Karte mit frankiertem Rückumschlag zuzusenden zu lassen.

Monatskarten sind für mindestens drei aufeinanderfolgende Monate zu bestellen. Der Eigenanteil ist hier vorab als Einmalzahlung zu entrichten. Eine Erstattung von selbstgekauften Fahrkarten (Monatskarten, 7-Tageskarten, Einzelfahrscheine) ist nicht möglich. Schülerjahres-/monatskarten (Schülerfahrausweise) sind in der Regel 4 Wochen vor Ablauf eines Schuljahres für das kommende Schuljahr mit Bestätigungsvermerk der Schule über den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Schulverwaltung und Kultur, bei der RVS zu bestellen. Der unterzeichnete Vertrag ist unverzüglich, jedoch spätestens bis zum **31. Mai 2011** in der Schule abzugeben. **Ein Lichtbild (Bitte Name, Vorname des Schülers sowie Geburtsdatum auf der Rückseite des Lichtbildes vermerken!) ist nur bei der Erstaussstellung eines Fahrausweises notwendig.** Die Einhaltung des o.g. Termins ist unbedingt erforderlich, um den Fahrausweis zum Schuljahresbeginn dem Schüler auszuhändigen. Mit dem Fahrausweis erhalten Sie von der RVS über die Schule eine Kopie dieses Vertrages zurück.

Der Fahrausweis ist ungültig und wird eingezogen, wenn der Eigenanteil, laut Satzung für die Schülerbeförderung, nicht dem Konto der RVS gutgeschrieben ist.

Die Kündigung dieses Vertrages und die Erstattung des Eigenanteils richtet sich nach den VBB-Bedingungen für persönliche Jahres- und Abonnementskarten (Anlage 5 des VBB- Tarifes). Bei Antragsänderungen (z.B. durch Wohnungs- oder Schulwechsel, Beendigung der Schullaufbahn) ist in jedem Fall die Schülerfahrkarte sofort zurückzugeben. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nur zum Zwecke der Ausstellung des Fahrausweises und für die Berechnung des Eigenanteiles verwendet.